

# **Ausbau des Wirtschaftsweges "Kleinhainer Straße" in der Stadt Geestland, OT Großenhain**

## **Veranlassung und Zielsetzung**

Die „Kleinhainer Straße“, ein Wirtschaftsweg im Ortsteil Großenhain, liegt am südöstlichen Rand des Ortes und verbindet die „Großenhainer Straße“ im Norden mit den beiderseits der Straße gelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen und einer westlich gelegenen Wohnsiedlung am Abzweig „Altenkamp / Unter den Linden“.

Der geplante Ausbau beinhaltet den Abschnitt zwischen der „Großenhainer Straße“ und der Bushaltestelle „Altenkamp“ mit einer Länge von 1.400 m. Die vorhandene Asphaltfahrbahn weist in diesem Bereich tiefe Fahrspuren und Risse auf, die aus einem unzureichenden Oberbau dieses Straßenabschnitts herrühren. Das Bauamt der Stadt Geestland hat festgestellt, dass der erforderliche Oberbau unzureichend ist. Insbesondere fehlt ein entsprechender Straßenoberbau zur Verhinderung von Setzungen im Bereich der kompressiblen Weichschichten (Moor). Der derzeitige Ausbau des Straßenabschnitts entspricht somit nicht den Anforderungen an eine zeitgemäß ausgebaute Straße gemäß den Vorgaben der RStO 12 (Richtlinie für die Standardisierung des Straßenoberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2021). Die Stadt Geestland hat deshalb den Ausbau der „Kleinhainer Straße“ auf eine Länge von 1.400 m beschlossen.

## **Grundlagen**

Planungsgrundlage der Straßenplanung ist der Katasterplan des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN). Dieser Plan wurde durch eigene Messungen (Topografie, Geländehöhen und straßenbegleitende Bäume) ergänzt und in die Planungsgrundlage umgesetzt.

Die zu beplanende Fläche ist als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen, die sich im Eigentum der Stadt Geestland befindet. Mit dem Fund von Kampfmitteln ist im Plangebiet nicht zu rechnen, ebenfalls nicht mit archäologischen Bodenfunden.

## **Straßenbauliche Beschreibung**

Bei der „Kleinhainer Straße“ im OT Lintig handelt es sich um einen Wirtschaftsweg mit Erschließungsfunktion für die straßenbegleitende Bebauung. Der geplante Querschnitt weist eine Fahrfläche von 3,50 m Breite auf. Daran schließt sich beidseitig ein überfahrbares Bankett von 75 cm an, sodass eine befahrbare Straßenbreite von 5,00 m und beidseitig ein Grünstreifen von 50 cm entsteht.

Die Straßenausbaubreite wird den verfügbaren Platzverhältnissen im öffentlichen Grund so angepasst, dass sie bei den geplanten Abmessungen einen Begegnungsverkehr von Bus bzw. landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Pkw zulässt. Bei einer Begegnung von Bus und LKW bzw. landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird das überfahrbare Bankett, das beiderseits auf einer Breite von 75 cm an die Asphaltfahrbahn angebaut wird, als Ausweichbereich mitgenutzt. Auf der „Kleinhainer Straße“ findet Schulbusverkehr in den Morgen- und Mittagsstunden statt. Für den zum Einsatz kommenden Standardlinienbus wurde eine Überprüfung von möglichen Überstreifflächen anhand der maßgebenden Fahrkurven vorgenommen. Entsprechende Flächen konnten nicht festgestellt werden.

Die vorhandene Frostschutzschicht und die nicht gebundene Tragschicht sind aufgrund ihrer Höhenlage und Abmessung nicht dem durch die RStO 12 geforderten Aufbau gemäß Tafel 1, Zeile 3, Belastungsklasse BK 1,0, entsprechend. Der Oberbau ist deshalb komplett

auszubauen und gemäß RStO 12 (Asphalttragdeckschicht, Schottertragschicht auf Frostschuttschicht) gemäß Abb. 1 neu aufzubauen.

Der Oberbau besteht aus einer Asphalttragdeckschicht als kombinierte Verschleiß- und Tragschicht von 12 cm, weiterhin aus einer nicht gebundenen Schicht aus Mineralgemisch 0/32 von 15 cm sowie der Frostschuttschicht von 33 cm, einem frostsicheren Aufbau von 60 cm. Die Anschlüsse an die vorhandenen Fahrbahnen und die Grundstückszufahrten werden gemäß Entwurfszeichnung hergestellt.

Die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues ergibt sich aus der Bauklasse und der angenommenen Frostempfindlichkeitsklasse. Die Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse ergeben sich gemäß Tabelle 7 RStO 12.

Das Neigungsprofil erhält ein Quergefälle von 2,5 % in Richtung der Straßenseitengräben. Das aus einer Schottertragschicht,  $d = 20$  cm, bestehende überfahrbare Bankett und der 50 cm breite Mutterbodenstreifen erhalten ebenfalls das Gefälle der Fahrbahn.

Die Grundstückszufahrten werden in Asphaltbauweise in einer Breite von 75 cm hergestellt. Im Bereich der Grundstückszufahrten wird das vorhandene Pflaster aufgenommen, seitlich zwischengelagert und in einer Breite von max. 50 cm zur Höhenangleichung zwischen der neuen Fahrbahn und dem vorhandenen Pflaster neu verlegt.